

## BEMERKUNGEN ZUM MÜHLBACHER BANNBÜCHEL DES JAHRES 1586

Im Schlossarchiv Mühlbach am Manhartsberg befindet sich unter den Papierhandschriften dieses *Banbüchel* aus dem Jahr 1586. Der komplette Text ist nicht nur bei Gustav Winter (Hg.), Nö Weisthümer. Teil 2: Die VOMB und VUMB, Wien-Leipzig 1896, 695-702, Nr. 104 gedruckt, sondern auch in der Reihe „RechtsAlterTümer - online“ der Universität Salzburg (in Zusammenarbeit mit dem Oberösterreichischen Landesmuseum) im Internet abrufbar.

Uns interessiert hier nur der zweite Absatz des Dokumentes, in dem der geographische Gültigkeitsbereich des Bannbüchels beschrieben ist:

*Erstlichen sollen sich ernents Hoffkhürchers freihaiten gruntobrigkait purgfriet und gebüet gehn Mülbach gehörig oder wer die vesten innen hat anfahen vom schloß dem alten stainhaufen, von demselben biß auf die lantstrassen den Pleckhetten weeg, von der lantstrassen biß gehn Oberndorff, von dem Oberndorff biß auf den Schneutzenpüehel, von dem Schneutzenpüehl biß auf die widen, von der widen biß auf Dienndorffer kürchsteig, von demselben biß mitten auf den see, von der mitten des sees biß in den Thürnbach und von dem Thürnbach biß auf Leuser lantstraß, von der Leuser lantstrassen biß auf die Schenckhgrueben, von der Schenckhgrueben biß auf die kalchgrueb, von dannen biß auf den Junckhprunnen, von dem Junckhprunnen biß auf den Sarrbach, vom Sarrbach gegen dem Grillenberg auf das staine prückel, von dem stainen prückel biß mitten in das gemerk, von der mitten des gemerks wider biß in den Pleckhetten weg, von dem Pleckhetten weg biß gehn Oberndorff, von dem Oberndorff wider biß gehn Mülbach zu dem alten stainhaufen.*

Nun wollen wir versuchen, den Text in gemäßigtem Hochdeutsch mit einigen Erklärungen zu versehen:

Mit dem *ernent[en] Hoffkhürcher* ist Wolfgang II. Freiherr von Hofkirchen, Herr zu Kollmünz und Drösiedl (\*1555 - †1611) gemeint. Seine Familie besitzt etwa seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert die Veste Mühlbach samt dem Dorf als Grundobrigkeit und im Bannbüchl 1586 sind die Grenzen dieser Herrschaft *anfahen* also angefangen vom Schloß – im Uhrzeigersinn – beschrieben.

*freihaiten gruntobrigkait purgfriet*

In dieser Zeit ist die *Grundobrigkeit* – ausgenommen der kirchlichen Tauf-, Ehe- und Sterberegister – für alle Bereiche des Lebens zuständig. Selbst die Rechtsprechung in Bagatelldelikten war dem Dorfrichter, der vom Grundherrschaftsbereich bestätigt werden mußte, zugewiesen.

Als *Freiheit* wurden damals die Fluren, die außerhalb des bebauten Gebietes zu einem Dorf gehörten, bezeichnet.

Der *Burgfrieden* war im Mittelalter ein Bereich, in dem nicht gekämpft werden durfte bzw. sollte. Doch zur Zeit des Mühlbacher Bannbüchels war der Name nur mehr die Bezeichnung des so benannten Gebietes am Manhartsberg.

Wir wollen nun hauptsächlich Topographisches beleuchten bzw. zur Diskussion stellen, denn die Grenzen des Gebietes *gehn Mühlbach gehörig* sind 1586 relativ genau beschrieben. Wir werden uns also von einem gut lokalisierbaren Flurnamen zum nächsten vortasten und auch dazwischen Liegendes berücksichtigen.

*vom schloß dem alten stainhaufen, von demselben biß auf die lantstrassen den Pleckhetten weeg*

Den Bestimmungen im *Bannbüchel* über die Behandlung von Mördern ist zu entnehmen, daß dieser *alte stainhaufen* begehbar, ja sogar verschließbar war. Da Malefizpersonen *zum valthor zu dem stain* gebracht wurden, darf man diesen *stain* mit obigem *stainhaufen* gleichsetzen, wobei das *valthor* eine Ortsbestimmung anbietet, denn dieses Tor, welches von selbst zufällt, wird sich östlich vom Schloß unterhalb bzw. südlich des Pfarrhofes befunden haben. Hier lassen wir die Grenzbegehung beginnen. Die nun genannte *lantstrassen* der *Pleckhette weeg* läßt natürlich sofort an den vielgenannten Höhenweg, der von Straß ansteigend nach Hohenwarth und darüber hinaus führt, denken.

*von der lantstrassen biß gehn Oberndorff, von dem Oberndorff biß auf den Schneutzenpüehel*

Der nächste für uns sichere Fixpunkt der Grenzbeschreibung – *der Schneutzenpüehel* – zeigt, daß ein anderer *Pleckhette weeg* zunächst *gehn Oberndorf*, dessen Lage wir vorerst nicht beantworten können, und danach auf den *Schneutzenpüehel* führt. Die Lage dieses Bühels läßt sich gut im Mühlbacher Grundbuch I (1798-1880) pag 336 erkennen, weil hier zwei Joch Acker *in Schneitzenbüchel* mit der Franziszeischen Parzelle 496 identifiziert werden. Diese Parzelle zieht sich vom Höhenrücken im Osten des Mühlbacher Friedhofes nach Süden zur *Krotenmühle* hinunter. Der *Schneutzenpüehel* beginnt demnach beim Hahn- od. Fitzka-Kreuz an der B35 und leitet über den Punkt 353 der ÖK 50000 nach Südosten und Süden zum Gscheinzbach hinunter. Obwohl

die zeitlichen Bezugspunkte – Ende 16. Jh. und Anfang 19. Jh. – doch weit auseinander liegen, werden wir an der Lokalisierung festhalten, zumal auch noch im 21. Jh. die Grenze der Katastralgemeinde Mühlbach dem vorgestellten Verlauf entspricht.

*biß auf die widen ...biß auf Dienndorffer kürchsteig von demselben biß mitten auf den see, von der mitten des sees biß in den Thürnbach und von dem Thürnbach biß auf Leuser lantstraß*

Die *widen* – ursprünglich die Bezeichnung der zur Mühlbacher Pfarre gehörigen Weingärten – ist bis heute als Flurname *die Wien* gebräuchlich. Sie leitet vom eben erwähnten Hahn- od. Fitzka-Kreuz nach Nordwest in den Wald hinauf. Der *Dienndorffer kürchsteig* kann natürlich nur ungefähr beschrieben werden, da es mehrere Möglichkeiten gibt, von Dienbach am Wald über die recht ausgedehnte *widen* die Mühlbacher Kirche zu erreichen. Vielleicht folgte man teilweise der heutigen KG-Grenze, vielleicht benützte man Teile des heutigen *Missonweges*.

Der *see* ist nun der nächste Flurname, den es zu lokalisieren gilt. Für die Lage dieses *see* bieten sich zwei Möglichkeiten an: Bewohner von Mühlbach bzw. Ronthal kennen hier an der Südseite des Lähnisch- od. Lenischberges eine 'Kleine Seewiese', die sich in feuchten Jahren bildet, sonst allerdings nur durch merkwürdigen Pflanzenbewuchs kenntlich ist.

Als zweite Möglichkeit bietet sich das Rückhaltebecken für das Wasser der bachabwärts gelegenen Hammerschmiede an. Der Dienbach brachte schon damals nicht genügend Wasser zum ständigen Betrieb der Schmiede, sodaß nur der Schwellbetrieb möglich war. Nur beim Entleeren des Rückhaltebeckens war genügend Wasser zum Betrieb des Antriebsrades vorhanden, dann mußte man warten, bis das Becken wieder neu gefüllt war. Die Hammerschmiede wurde vor vielen Jahrzehnten dem Erdboden gleichgemacht, Spuren der aufwendigen Steuerungsanlage sind heute noch, wenn auch mit Mühe, im Gelände erkennbar. Wie auch immer: Im Bereich des *see* war jedenfalls der *Thürnbach* erreicht. Nun folgte die Banbüchel-Grenze noch ein Stück dem Dienbach aufwärts und bog dann nach Nordwesten ab, um im Bereich der Seewiese die *Leuser lantstraß* – das heutige 'Loiserstraßl' zu erreichen. Diese Straße verläßt das Kamptal in Schönberg Neustift, führt mit starker Steigung zum Manhartsberger Forsthaus, um am Nordrand der ausgedehnten Felder nach Osten das Wegräumerhaus bzw. die Brandlhütte zu erreichen.

*von der Leuser lantstrassen biß auf die Schenckhgrueben, von der Schenckhgrueben biß auf die kalchgrueb*

Da wir, wie weiter unten ausgeführt wird, die Lage der Kalkgrube bei der *Silbernen Eiche* erkennen können, lag die *Schenckhgrueben* zwischen der

*Seewiese* und der *Silbernen Eiche*. Steckt vielleicht im Wortteil „Schenck“ der Hinweis auf eine Schencke? Das Loiser Straßl führte früher deutlich im Gelände erkennbar östlich der Seewiese zum *Bildstock des Adam Wolmueth* aus dem Jahr 1705 und dort gab es mit dem Namen *Hollenbrunner/Hohlenbrunner* eine kleine Ansiedlung, die auch Reisenden ein Dach über dem Kopf bot. Während der Bildstock wohl erhalten die Jahrhunderte überstand, blieb von etwaigen Gebäuden nur die sagenhafte Erzählung von einem in der Seewiese versunkenen Schloß.

Vielleicht ist auch ein weiterer, viel älterer Zusammenhang hier anzuführen: Dem Banntaidung ... der Herrschaft Falkenberg aus dem frühen 15. Jh. ist zu entnehmen: Da läuft die Grenze dieser Herrschaft u.a. von Zöbing *auf den Menhartsperg; und auf die dorfstat ....do man Valckhenwerch brach do brach man das dorf auch ..... und geet dann dem Menhartsperg hin, ains haist die Wasserschapphen/-stappfen, hin über holz und über hait in Düren pach ausserthalb der Widnfur; und geet dann dem kirchsteig nach do man geen Mulbach geen kirchen angeet*. So etwa beschrieben wir gerade oben – wenn auch in umgekehrter Richtung – die Grenze des Mühlbacher Banntaidung (1586) auf den Manhartsberg.

Wir sind also wieder beim *Banbüchel über Mühlbach* 1586 bei der letztbehandelten Angabe: *von der Schenckhgrueben biß auf die kalchgrueb*  
Die *kalchgrueb* ist tatsächlich die nächste gut lokalisierbare Stelle: Im Nö Landesarchiv finden sich in den Urkunden der Herrschaft Grafenegg (Krems 82 Karton 922,951,964 und 969) aus den Jahren 1815 bis 1838 mehrmals Grundverkäufe *bey der Kalkgruben am Manhartsberg Freischlinger Freiheit*: 1831 kauft Franz Weidinger von Ziersdorf einen Holzanteil *bey der Silber Eiche, oder Kalchtgrub*.

Von der *Silbernen Eiche (Kalkgruben)* ging nun die Grenze *biß auf den Junckhprunnen, von dem Junckhprunnen biß auf den Sarrbach, vom Sarrbach gegen dem Grillenberg auf das staine prückel*

Nachdem der Manhartsberggipfel überwunden wurde, ging es also nach Südosten steil hinab zum *Jungbrunnenbach*, der offenbar noch vor Zemling den Namen *Sarrbach* angenommen hatte. Möglicherweise klingt hier das slawische *sarnica* der Binsenbach durch. Wie auch immer, beim *Grillenberg* bzw. beim *stainen prückel* war der Zusammenfluß mit dem von Osten herzukommenden *Gscheinzbach*.

Wiederum kommt uns das Grundbuch No 1 (1798-1880) pag 383 der Herrschaft Mühlbach zu Hilfe: Da wird ein Acker beim *Grillenberg* mit der franziszeischen Parzelle 157 lokalisiert. Diese Parzelle liegt im Norden und Westen des *Zemlinger Burgberges*, den wir nun mit dem Grillenberg gleichsetzen können.

*von dem stainen prückel biß mitten in das gemerk, von der mitten des gemerks wider biß in den Pleckhetten weg*

Dieses *Gemerck* lag und liegt an Südseite des Zemlinger Burgberges. Die Grenze führte nach dem *stainen prückel* am Ostufer des Gscheinzbaches nach Süden und bog – etwa gegenüber des heutigen Sägewerkes – nach Osten am abgekommen *Gmirk-Kreuz* vorbei bergwärts zum *Pleckhetten weg*.

Dieser *Pleckhette weeg* wurde beim dreifachen Grenzpunkt zwischen Zemling, Hohenwarth und Mühlbach – Standplatz des Roten Kreuz in Tischlern, einem Vorgänger des *Veit-Kreuzes* – erreicht. Nun wird klar, daß der *Pleckhette weg* des Mühlbacher Banbüchels 1586 ident ist mit dem *Rittsteig*. Dieser Weg – vom althochdeutschen "ritto" = Fieber benannt – verband schon im Mittelalter unser Gebiet vom Süden kommend mit dem Raum um Znaim. Er leitete ohne die Ortschaften zu berühren, denn diese durften ja im Krankheitsfall (Pest/Cholera/Diphtherie) nicht betreten werden, nach Norden. Nördlich von Stettenhof kreuzte er den „original“ *Pleckhetten weg* und dabei wird er wohl für die Zeitgenossen den Namen mitgenommen haben.

*von dem Pleckhetten weg biß gehn Oberndorff*

Es bleibt noch der Versuch, die Lage von *Oberndorff* festzustellen: Das Dorf lag am *Pleckhetten weg* = *Rittsteig*. Es wird wohl die Gegend um das *Mautkreuz* in Frage kommen und zugleich nehmen wir nun an, daß es hier einmal für den Bildstock namensgebend eine Mautstelle gegeben hat.

Schon vor 1457 kauft Hanns Hofkircher, Inhaber u.a. der Herrschaft Mühlbach, die Mauth zu Hohenwart *am plekhunden weg in dem fürstentumb Österreich*. Die Erben müssen vereinbarungsgemäß diese Maut an den Landesfürsten zurückgeben, können aber die Maut wieder erwerben. So wird anlässlich des Verkaufes der Herrschaft Eggenburg um 1550 erwähnt, daß im Dorfe Hohenwarth Herr Veith von Hofkirchen die Maut innehatte.

Im "*Grund und Dienst Buch uber Hochenwarth Anno 1677 biß 1721*" werden bereits ab 1608 ein Acker *bey der Mauth*, ab 1677 der *Mauthsteig* und vier Fischkalter genannt.

1751 berichtet die Dominical-Fassion des Stiftes Lilienfeld/Herrschaft Unterdürnbach (Signatur im NÖ Landesarchiv: 536 S.488ff.) folgendes: *Die Herrschaft Dirnbach hat in Dorff Hochenwarth die Mauth, und ertragt dise nach Abzug der jährl Weeg Reparation ..Nach dem Mittel der 10.jährigen*

*Ertragnuß 40 Fl.*

In der Maria Theresianischen Fassion von der Mitte des 18. Jahrhunderts heißt es von den Waldungen in Gösing ausdrücklich: *Notandum. Von nachfolgenden Waldungen hat die Gmain keinen nuzen, sondern mus das Holz zu aufrecht: haltung der Salz und fisch: strass Verwenden.* Dieser Weg hat also große Bedeutung – daher eine Maut, die den Warentransport kontrolliert!

Auf der Josephinischen Landesaufnahme (ca. 1785) sind westlich vom eingezeichneten Mautkreuz zwei annähernd runde Gebilde zu sehen, die durchaus Fischkalter darstellen könnten.

Noch im 19. Jh. berichtet Schweickhardt v. Sickingen von einer *k.k. Wegmauth in Mühlbach.*

Im Franziszeischen Kataster aus dem Jahr 1821 wird die Maut direkt als *jener Punkt* angeführt, *wo die Freyheit von Mühlbach aufhört, und die von Ronthal anfängt.* Damit ist bestätigt, daß die Maut wirklich beim Mautkreuz lag.

Es werden sich also beim Mautkreuz – *Oberndorf* – größere Gebäude befunden haben: Luftbilder, die ich bei Frau Dr. Helga Papp (†2001) sah, zeigten nordöstlich des Mautkreuzes Spuren eines großen, viereckigen Gebäudes, noch weiter nördlich ein elliptisches, sehr merkwürdiges Gebilde. Nach Aussage des Hohenwarther Alt-Bürgermeisters August Sutter bringen diese Feldstellen auch heute noch deutlich weniger Ertrag bei Korn, Weizen etc. als die unmittelbare Umgebung, was sicherlich auf die Mauerreste im Boden zurückzuführen sei. Wir können das oben angesprochene, viereckige Gebäude als Stallungen etc. interpretieren, das elliptische Gebilde waren wohl ein oder mehrere Fischkalter.

Die Bezeichnung dieser Häusergruppe als *Oberdorf* von Mühlbach aus gesehen ist durchaus plausibel.

*von dem Oberndorff wider biß gehn Mülbach zu dem alten stainhaufen*

Mit dem *alten stainhaufen* haben wir den Ausgangspunkt der Grenzbeschreibung im *Banntaiding Büchl 1586* erreicht.